

VSU.Kompakt

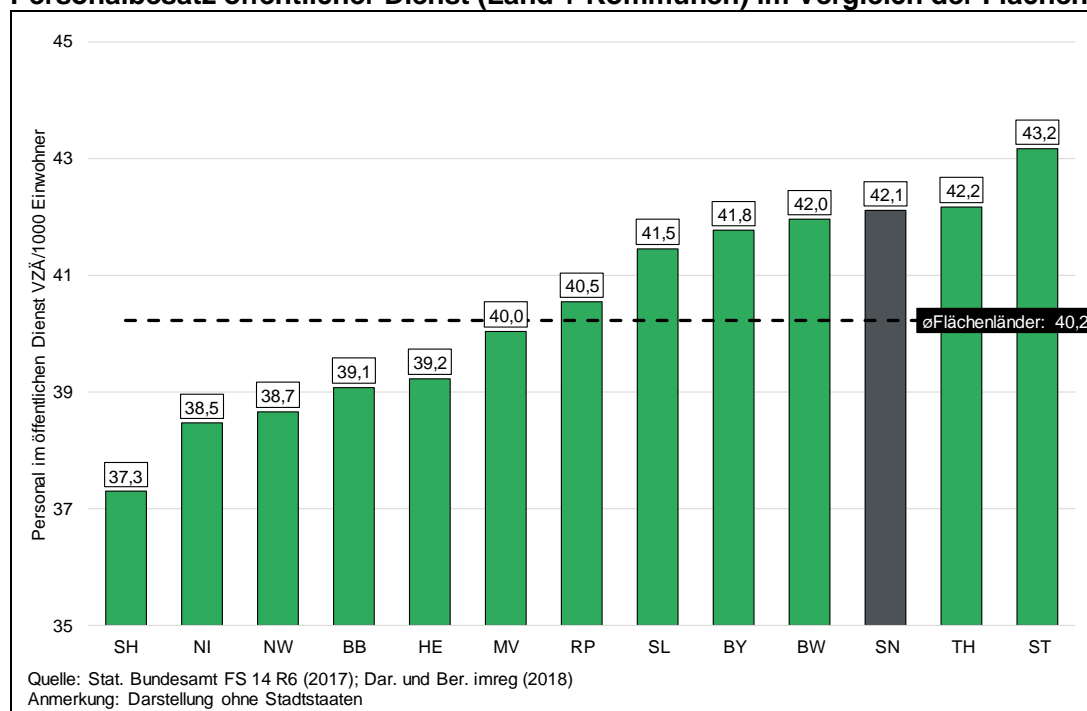
Externe Transfers verpflichten zu solider Ausgabenpolitik

- Öffentlicher Dienst im Freistaat überdurchschnittlich besetzt – effizientere Strukturen nötig
- Personalbestand im öffentlichen Dienst höher als 2007 – kein „Kaputtsparen“
- Hälfte des sächsischen Haushaltes extern finanziert – Mittelschicht immer stärker belastet

Öffentlicher Dienst überdurchschnittlich besetzt – effizientere Strukturen nötig

Entgegen vieler Behauptungen leistet sich der Freistaat einen überdurchschnittlichen Personalbesatz im öffentlichen Dienst. In Vollzeitstellen gerechnet kommen über 42 Beamte und Angestellte¹ des Landes und der Kommunen auf 1.000 Einwohner, während es im Durchschnitt aller Flächenländer nur 40 sind. Lediglich Thüringen und Sachsen-Anhalt verzeichnen je Einwohner gerechnet einen noch größeren öffentlichen Dienst. Während der Besatz in den Kommunen im Durchschnitt liegt, ist es vor allem der Freistaat, der einen höheren Personalbesatz als andere Bundesländer aufweist.

Personalbesatz öffentlicher Dienst (Land + Kommunen) im Vergleich der Flächenländer 2017

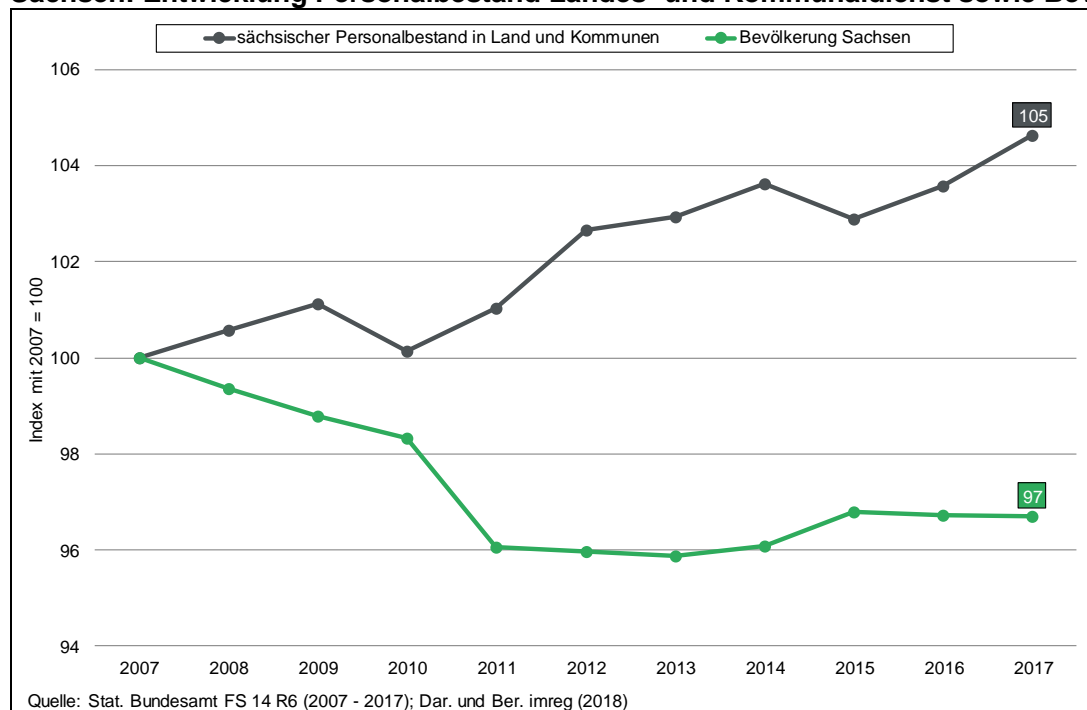


Personalbestand höher als 2007 – kein „Kaputtsparen“

Bestehende Defizite in der Erbringung hoheitlicher Aufgaben allein durch ein Mehr an Personal zu beheben, wäre falsch. Stattdessen müssen die bestehenden Strukturen hinsichtlich Effizienz und Effektivität auf den Prüfstand. Vor diesem Hintergrund muss der im Doppelhaushalt vorgesehene Personalaufbau in Frage gestellt werden. Bereits seit 2007 erhöhte sich der Personalbestand im öffentlichen Dienst Sachsens um 7.600 VZÄ-Stellen bzw. 5 Prozent, obwohl die Bevölkerung in Sachsen im gleichen Zeitraum um 3 Prozent schrumpfte.

Zum Personalaufbau trugen sowohl der Freistaat als auch die Kommunen bei, wobei die allgemeine Verwaltung den größten Stellenzuwachs verzeichnete. Allein seit 2012² wurde 3.100 neue Stellen in der inneren bzw. zentralen Verwaltung von Land und Kommunen geschaffen. In den Kommunen profitierten zudem der Bereich Soziales und Jugend mit 2.500 zusätzlichen Angestellten, während auf Landesebene 1.500 neue Stellen im Hochschulbereich (inkl. Unikliniken) geschaffen wurden. Im Bereich öffentliche Sicherheit blieb die Anzahl der Beschäftigten dagegen nahezu konstant, wobei der Polizeiaufbau des Freistaates im Jahr 2017 den vorherigen Abbau sowie die Reduzierung des Ordnungsdienstes in den Kommunen seit 2012 lediglich ausglich.

Sachsen: Entwicklung Personalbestand Landes- und Kommunaldienst sowie Bevölkerung

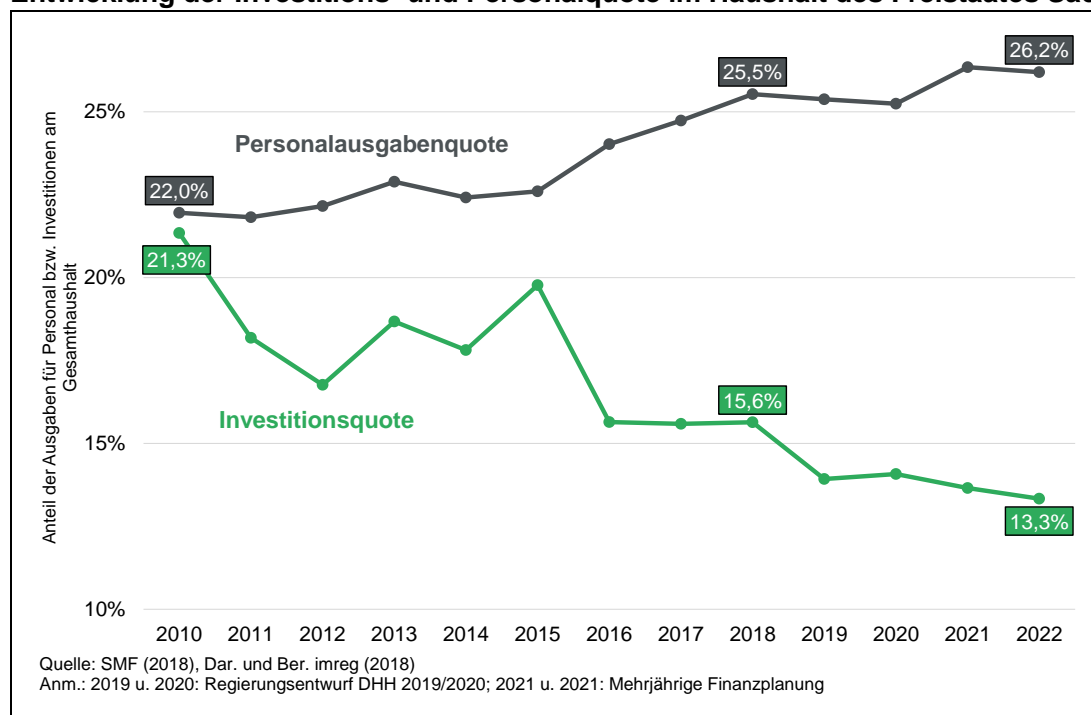


Die vermeintlich ambitionierten Einsparungspläne, die sich der Freistaat vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und zu pessimistischer Bevölkerungs- und Einnahmeprognosen einst für seinen Personalbereich auferlegte, wurden also maximal punktuell angegangen. Eine systematische Personalreduzierung fand dagegen nicht statt. Es widerspricht den vorliegenden Fakten von

einem generellen „Kaputtsparen“ zu sprechen, wobei außer Frage steht, dass der Staat seine Kernaufgaben erfüllen muss. Notwendige Maßnahmen, bspw. bei Polizisten und Lehrern, sind aber durch adäquate Einsparungen an anderen Stellen auszugleichen.

Wenn dies nicht erfolgt, droht mittelfristig tatsächlich ein Kaputtsparen durch unterlassene Investitionen in Zukunftsthemen und eine weitere Vernachlässigung von Infrastrukturmaßnahmen. Trotz Rekordsteuereinnahmen muss der Sächsische Rechnungshof den Landtag darauf hinweisen, dass das Wirtschaftsministerium 2019 und 2020 über 160 Mio. EUR zu wenig in den Straßenbereich investiert, nur um die Abschreibungen zu kompensieren. Damit ist aber eine weitere Verschlechterung des Straßenzustandes absehbar. Mit anderen Worten zehrt Sachsen in der Infrastruktur von der geschaffenen Substanz. Das äußert sich in zunehmenden Staus, einer andauernden Ankündigungspolitik bei ÖPNV, Digitalisierung und Schienenfernverkehr sowie zunehmenden Klagen über entsprechende Defizite bei Bürgern und Unternehmen.

Entwicklung der Investitions- und Personalquote im Haushalt des Freistaates Sachsen

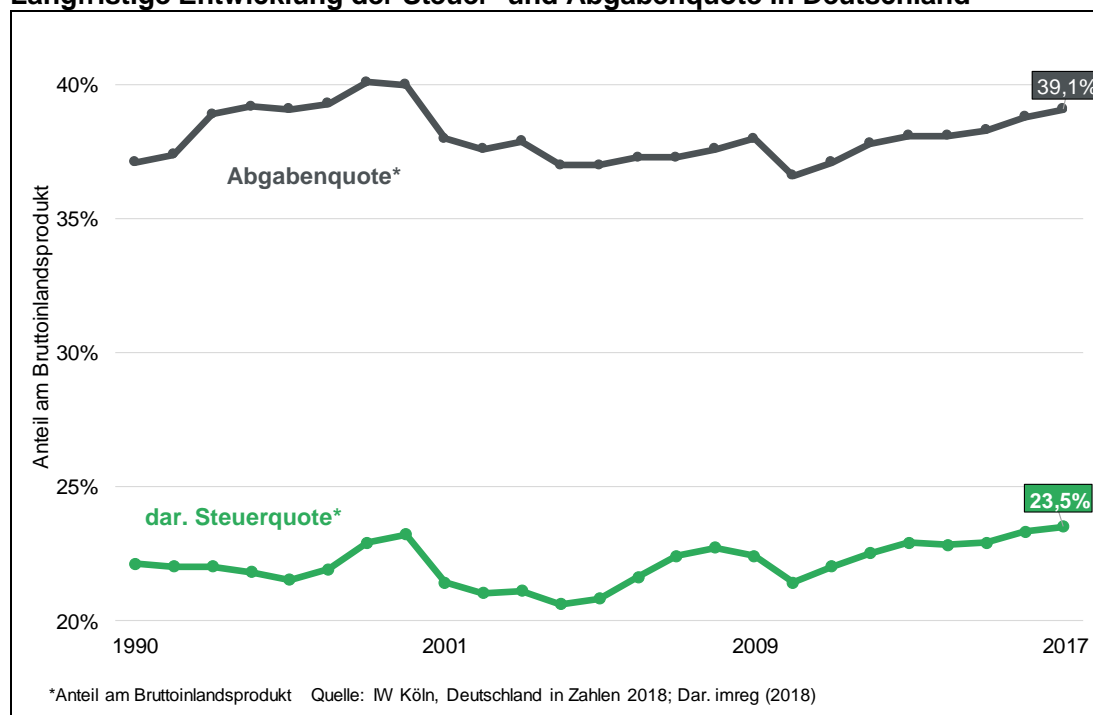


Durch den wachsenden Personalbestand im öffentlichen Dienst droht sich die Problematik künftig weiter zu verschärfen. So soll die Investitionsquote im sächsischen Haushalt bis 2022 auf 13 Prozent sinken, nachdem diese 2010 noch bei 21 Prozent lag. Spiegelbildlich steigt die Personalausgabenquote im gleichen Zeitraum von 22 auf 26 Prozent. Damit verspielt der Freistaat seine Potentiale, in den weiteren Aufholprozess Sachsens zu investieren.

Hälfte des Haushaltes extern finanziert – Mittelschicht immer stärker belastet

Dabei kann der Freistaat in den nächsten beiden Jahren nur deshalb mit einem Rekordhaushalt planen, weil die Einnahmen zur Hälfte von außen getragen werden. Mit anderen Worten könnte sich der Freistaat ohne den Länderfinanzausgleich sowie die Zuschüsse des Bundes und der EU nur halb so viele Ausgaben leisten. Beispielsweise verfügt das Land Rheinland-Pfalz bei ähnlich vielen Einwohner und einer um 18 Prozent höheren Wirtschaftsleistung nur über ein jährliches Haushaltsvolumen von 18 Mrd. EUR – also 10 Prozent weniger³, als der Freistaat zur Verfügung hat.

Langfristige Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote in Deutschland



Diese Finanzierungsstruktur des Freistaates müsste eigentlich Verpflichtung sein, die Mittel so effizient wie möglich zu verausgaben sowie freie Gelder in die Zukunft zu investieren oder für etwaige Einnahmeverluste bzw. absehbare künftige Belastungen zurückzulegen. Dies gilt nicht zuletzt auch deswegen, weil die Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland wieder historische Rekordwerte erreicht. Der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt ist so hoch wie seit der Regierungsübernahme von Helmut Kohl Anfang der 1980er Jahre nicht mehr. Die Abgabenquote insgesamt erreicht die Ausmaße der Jahrtausendwende, als die Bundesrepublik noch doppelt so viele Arbeitslose wie derzeit und entsprechende Belastungen für die Sozialkassen aufwies.

Mit anderen Worten findet eine zunehmende Umverteilung zugunsten der staatlichen Stellen und zulasten der Mittelschicht statt. Dies muss dringend umgekehrt werden, wenn Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten soll. Der Freistaat selbst muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und ausreichend Handlungsspielraum für Zukunftsinvestitionen sichern.

¹ Kumuliertes Vollzeitäquivalent des Personals des öffentlichen Dienstes im Landesbereich und der Kommunen am 30.06.2017.
Quelle: Fachserie 14 Reihe 6 Stat. Bundesamt; Dar. und Ber. imreg (2018).

Anmerkungen: Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherungsträger und der Gemeinden/Gv. und Zweckverbände, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht. Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem die Einrichtung ihren Sitz hat. Angaben für Vollzeitäquivalente zum 30.06. des jeweiligen Jahres.

² Vergleichbare Werte liegen erst ab 2012 vor.

³ Quellen: Haushaltsplan 2019/2020 Sachsen bzw. Rheinland-Pfalz